

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen
Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOWING-**

Vom 7. Oktober 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOWING - vom 25. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 39 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
 - b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:
„(2) Die Wahlpflicht- und Vertiefungsmodule sind dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Katalog zu entnehmen und werden ortsüblich vor Vorlesungsbeginn im Modulhandbuch bekannt gemacht.“
 - c) Abs. 3 wird gestrichen. Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 3 und 4.
 - d) In Abs. 3 (neu) werden die Worte „Absatz 2 und 3“ durch „Abs. 2“ ersetzt.
2. In § 40 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte "und in den Wahlpflichtmodulen (Module B 11 und B 12) der Anlage 4a bzw. 4b" gestrichen.
3. § 41 erhält folgende Fassung:

„§ 41 Voraussetzung für die Ausgabe der Bachelorarbeit

¹Die Anfertigung der Bachelorarbeit wird im 6. Semester empfohlen. ²Für die Zulassungsvoraussetzungen gilt § 27 Abs. 3 Satz 2 ABMPO/TechFak.“
4. § 44 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Halbsatz 1 wird vor dem Wort „Kriterien“ das Wort „gleichrangiger“ eingefügt.
 - b) Der dritte Spiegelstrich erhält folgende Fassung:
„- Beschreibung eines einschlägigen fachbezogenen Projektes, Kenntnis der einschlägigen Literatur,“
5. § 45 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Wahlpflicht- und Vertiefungsmodule sind dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Katalog zu entnehmen und werden ortsüblich vor Vorlesungsbeginn im Modulhandbuch bekannt gemacht.“
 - b) In Abs. 3 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

- c) In Abs. 4 werden die Worte „Absatz 5" durch „Abs. 4" ersetzt.
6. In § 46 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „den Anlagen 3 bis 4b" durch die Worte „der Anlage 3" ersetzt.
7. § 47 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „vier" durch das Wort „fünf" ersetzt.
- b) In Abs. 5 werden die Worte „Sätze 2, 3; Abs. 3 Satz 2 und 3" durch die Worte „Sätze 2 und 3; Abs. 3 Satz 3" ersetzt.
8. § 48 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist,
1. dass die Module M 1 bis M 11 bestanden sind;
 2. die Vorlage entsprechender Nachweise, falls die Zulassung zum Masterstudium mit Auflagen gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 ABMPO/TechFak erfolgte.“
9. In § 50 Abs. 3 werden die Worte „gemäß Anlage 6a - d" gestrichen.
10. Anlage 1a wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Module" durch das Wort „Modulkatalog" ersetzt.
- b) In den Zeilen 1 bis 3 erhält Spalte 17 folgenden Wortlaut: „Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen ²⁾".
- c) In den Zeilen 4 und 5 (Modul B 1), 6 und 7 (Modul B 2) sowie 15 und 16 (Modul B 8) erhält Spalte 17 folgenden Wortlaut:
 „PfP: PL 90
 + uSL Papier- und Rechnerübungen“
- d) In den Zeilen 6 und 7 (Modul B 2) Spalte 5 (GOP) wird die Zahl und die Klammer „1)" gestrichen.
- e) In den Zeilen 8 und 9 (Module B 3 und B 4) Spalte 8 (SWS Praktikum) wird jeweils die Zahl „1" durch die Zahl „2" ersetzt.
- f) In den Zeilen 8, 9, 14, 17, 18 und 23 (Module B 3, B 4, B 7, B 9, B 10 und B 15) Spalte 17 werden jeweils vor den Zahlen die Buchstaben „PL " vorangestellt.
- g) In den Zeilen 10 und 11 (Modul B 5) erhält Spalte 17 folgenden Wortlaut:
 „PfP: uSL Papierübungen
 + uSL Rechnerübungen“
- h) In Zeile 12 (Modul B 6) Spalte 8 (SWS Praktikum) wird die Zahl „2" durch die Zahl „4" und Spalte 17 durch folgenden Wortlaut ersetzt:
 „PfP: PL 120
 + uSL Papier- und Rechnerübungen“
- i) In den Zeilen 14 (Modul B 7) und 25 (Modul B 17) Spalte 5 (GOP) werden jeweils die Zahl und die Klammer „2)" gestrichen.
- j) In Zeile 18 (Modul B 10) wird in Spalte 6 (SWS / P) die Zahl "2" eingefügt.

- k) In den Zeilen 19 und 20 (Module B 11 und B 12) Spalte 17 werden jeweils die Worte „siehe Anlage 4a“ durch die Zahlen und Worte „PL 60/90/120“ ersetzt.
 - l) In den Zeilen 21 (Modul B 13) und 35 (Modul B 27) Spalte 17 werden jeweils die Worte „benotete Studienleistung“ durch die Abkürzung „bSL“ ersetzt.
 - m) In den Zeilen 22 (Modul B 14) und 36 (Modul B 28) Spalte 17 werden jeweils die Worte „unbenotete Studienleistung“ durch die Abkürzung „uSL“ ersetzt.
 - n) In Zeile 40 (Summe) Spalte 5 wird die Zahl "126" durch "132" und in Spalte 8 (SWS / P) wird die Zahl „10“ durch die Zahl „16“ ersetzt.
 - o) In den Erläuterungen erhält Fußnote „2)“ folgenden Wortlaut:
²⁾ PfP: Portfolioprüfung
 PL: schriftliche Prüfungsleistung mit Angabe der Prüfungsdauer in Minuten
 bSL: benotete Studienleistung
 uSL: unbenotete Studienleistung“
11. Anlage 1b wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Module“ durch das Wort „Modulkatalog“ ersetzt.
 - b) In den Zeilen 1 bis 3 erhält Spalte 17 folgenden Wortlaut: „Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen ²⁾“ ersetzt.
 - c) In den Zeilen 4 und 5 (Modul B 1) sowie 6 und 7 (Modul B 2) erhält Spalte 17 folgenden Wortlaut:
 „PfP: PL 90
 + uS: Papier- und Rechnerübungen“
 - d) In den Zeilen 6 und 7 (Modul B 2), 11 und 12 (Modul 6a und 6b) sowie 25 (Modul B 17) Spalte 5 (GOP) wird die Fußnote „1)“ gestrichen.
 - e) In den Zeilen 8, 9, 13, 16, 17, 18 und 23 (Module B 3, B 4, B 7, B 9a, B 9b und B 15) Spalte 17 werden jeweils vor den Zahlen die Buchstaben „PL“ vorangestellt.
 - f) In den Zeilen 10 und 11 (Modul B 6a und 6b) erhält Spalte 17 folgenden Wortlaut:
 „PfP: PL 120
 + uSL“.
 - g) In den Zeilen 14 und 15 (Modul B 8) erhält Spalte 17 folgenden Wortlaut:
 „uSL Papier- und Rechnerübungen“.
 - h) In den Zeilen 19 und 20 (Module B 11 und B 12) Spalte 17 werden jeweils die Worte „siehe Anlage 4b“ durch die Zahlen und Worte „PL 60/90/120“ ersetzt.
 - i) In Zeile 21 (Modul B 13) wird in Spalte 13 (3. Sem.) die Zahl "2,5" eingefügt und in Spalte 14 (4. Sem.) die Zahl "2,5" gelöscht.
 - j) In den Zeilen 21 (Modul B 13) und 35 (Modul B 27) Spalte 17 werden jeweils die Worte „benotete Studienleistung“ durch die Abkürzung „bSL“ ersetzt.
 - k) In den Zeilen 22 (Modul B 14) und 36 (Modul B 28) Spalte 17 werden jeweils die Worte „unbenotete Studienleistung“ durch die Abkürzung „uSL“ ersetzt.

- l) In den Erläuterungen unter der Tabelle erhält Fußnote „²⁾“ folgenden Wortlaut:
²⁾ PfP: Portfolioprüfung
 PL: schriftliche Prüfungsleistung mit Angabe der Prüfungsdauer in Minuten
 bSL: benotete Studienleistung
 uSL: unbenotete Studienleistung“
- m) In Zeile 40 (Summe WING-IKS), Spalte 13 (ECTS 3. Sem.) wird die Zahl "30" durch "32,5" und in Spalte 14 (ECTS 4. Sem.) die Zahl "32,5" durch "30" ersetzt.
12. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Module“ durch das Wort „Modulkatalog“ ersetzt.
- b) In Zeile 1 Spalte 11 werden die Worte „Prüfungsdauer in Minuten“ durch die Worte „Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen¹⁾²⁾“ ersetzt.
- c) In den Zeilen 4 bis 7 (Modul M 1 bis M 4) Spalte 11 werden jeweils die Worte „siehe Anlage 4“ durch die Zahlen und Worte „PL 60/90/120“ ersetzt.
- d) In den Zeilen 8, 13 und 15 (Modul M 5, M 8 und M 10) Spalte 11 werden jeweils die Worte „benotete Scheine“ durch die Abkürzung „bSL“ ersetzt.
- e) In den Zeilen 9, 14 und 17 (Modul M 6, M 9 und M 11) Spalte 11 werden jeweils die Worte „unbenotete Scheine“ durch die Abkürzung „uSL“ ersetzt.
- f) Es werden folgende Fußnoten angefügt:
¹⁾ Bei der Modulwahl ist ein fachspezifischer Kompetenzgewinn im Masterstudiengang gegenüber dem vorangegangenen Bachelorstudium nachzuweisen.
²⁾ PfP: Portfolioprüfung
 PL: schriftliche Prüfungsleistung mit Angabe der Prüfungsdauer in Minuten
 bSL: benotete Studienleistung
 uSL: unbenotete Studienleistung“
13. Die Anlagen 4a, 4b, 5a und 5b werden ersatzlos gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Hornegger vom 7. Oktober 2013.

Erlangen, den 7. Oktober 2013
 In Vertretung

Prof. Dr. Joachim Hornegger
 Vizepräsident

Die Satzung wurde am 7. Oktober 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Oktober 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Oktober 2013.